

Arbeitshilfe zur beihilferechtlichen Prüfung nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

VO (EU) Nr. 651/2014

11. Besondere Anforderungen nach Art. 49 – Beihilfen für Umweltstudien

kumulative Kriterien, d. h. bei allen Bedingungen muss „ja“ angekreuzt werden; bei Nichterfüllung eines Kriteriums ist Artikel nicht anwendbar

Abschnitt	Prüfkriterien	ja	nein	Bemerkungen
11.1.	Die Beihilfen betreffen Studien, einschließlich Energieaudits.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
11.2.	Die Beihilfeintensität überschreitet nicht <ul style="list-style-type: none"> – 70 % bei Studien im Auftrag kleiner Unternehmen – 60 % bei Studien im Auftrag mittlerer Unternehmen – 50 % bei Studien im Auftrag großer Unternehmen der beihilfefähigen Kosten. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
11.3.	Im Falle des Vorliegens großer Unternehmen: Es werden keine Beihilfen für Energieaudits gewährt, es sei denn, das Energieaudit wird zusätzlich zu dem mit der Richtlinie verbindlich vorgeschriebenen Energieaudit durchgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Bestätigung:

Es wird bestätigt, dass die Voraussetzungen für eine Bewilligung des beantragten Projekts nach den einschlägigen beihilferechtlichen Regelungen gegeben sind.

Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)	Unterschrift Stempel